



Lolli-Pooltestung der Stadt Köln

Nach den aktuellen Verlautbarungen in der Presse findet kommende Woche in erster Linie Distanzunterricht in den Schulen statt. Dennoch möchten wir Sie heute bereits näher über unser städtisches Testangebot informieren, damit dieses dann unmittelbar mit der Rückkehr zum Wechselunterricht starten kann.

In Ergänzung zu den Informationen vom 26.03.2021 können wir Ihnen nun das konkrete Verfahren näher erläutern. Auch wenn wir gemeinsam mit den Laboren versucht haben, alle Einzelheiten genau zu durchdenken, werden sicherlich weitere Detailfragen auftreten, die wir nach und nach in Abstimmung mit den Laboren und dem Gesundheitsamt beantworten werden.

Das Testangebot wird zweimal wöchentlich gemacht, um sicherzustellen, dass im Rahmen des Wechselunterrichts jede*r Schüler*in einmal wöchentlich teilnehmen kann. Das städtische Testverfahren ist ergänzend zu dem Angebot des Landes zu betrachten. Auf Nachfrage bei der Bezirksregierung Köln wurde uns die Auskunft gegeben, dass die Testungen des Landes nicht durch das städtische Angebot ersetzt werden können.

Das Verfahren allgemein

Sie haben uns bereits in der letzten Woche die ungefähre Anzahl der zu testenden Personen übermittelt. Die Schulen, die dies bislang nicht getan haben, jedoch am Testverfahren teilnehmen möchten, können sich noch bis zum 13.04.2021 anmelden. Bitte senden Sie uns dafür die ungefähre Anzahl der zu testenden Personen zusammen mit der Schulnummer an coronainformation-schulleitungen@stadt-koeln.de.

Die Schüler*innen bzw. die Mitarbeiter*innen werden in Form der Pooltestung getestet. Das bedeutet, dass alle Abstriche (die Lollis) eines Pools (also einer Gruppe von Personen, die getestet werden sollen) zusammengetestet werden. Die zu testenden Personen lutschen 30 Sekunden auf einem Wattetupfer. Diese verwendeten Tupfer (Lollis) werden dann in einem Röhrchen gesammelt. Dieses Röhrchen wird verschlossen und mit dem Namen des Pools (zum Beispiel Klasse 1b) oder mit Hilfe eines aufgeklebten Barcodes beschriftet (mehr dazu unten). Es gibt somit nachher ein Testergebnis des Pools und nicht jeder einzelnen Person. Ein Pool wird im Wechselunterricht in der Regel jeweils die Klasse sein. Die Poole bilden Sie jeweils selber. Das Personal ordnet sich jeweils einem Pool zu. Prinzipiell kann ein Pool so viele Proben enthalten, wie OHNE GEWALT in ein Röhrchen passen. Das sind in der Regel ca. 15-20 Tupfer, abhängig vom Röhrchen und der Tupfergröße.

Wir empfehlen Ihnen, die Testungen am Morgen des Abholtages durchzuführen und die Röhrchen an einem zentralen Punkt zu sammeln. Die Röhrchen werden mit dem Namen des jeweiligen Pools beschriftet

Für jeden Pool muss es zwingend eine Ansprechperson geben. Dies kann zum Beispiel die Klassenleitung sein. Diese Ansprechperson muss anhand einer Liste nachvollziehen können, welches Kind bzw. welche*r Mitarbeiter*in in welchem Pool getestet wurde.

Sie erhalten pro angegebener Person jeweils zwei Testkits. Eins wird direkt verwendet, das andere Testkit wird im Falle einer positiven Testung des Pools zu Hause verwendet. Eine grundsätzliche Übermittlung der Daten der teilnehmenden Kinder (wie zuvor für die Mitarbeiter*innen) ist nicht nötig. Der Verwaltungsaufwand in der Schule kann so deutlich reduziert werden.

Im Falle eines positiven Ergebnisses im Pool informiert das jeweilige Labor die Corona-Beauftragten der entsprechenden Schule und das Gesundheitsamt. Dies sollte in der Regel bis spätestens 20 Uhr am selben Tag geschehen. Die Corona-Beauftragten informieren die entsprechende Ansprechperson des positiv getesteten Pools (z.B. die Klassenleitung) und diese setzt

eine SMS / Telefon / E-Mail Kette für die Information an die Erziehungsberechtigten der Kinder bzw. an die betroffenen Mitarbeiter*innen des betroffenen Pools in Gang.

Die entsprechenden Schüler*innen und Erwachsenen des positiven Pools dürfen vorerst nicht in die Schule kommen. Dies gilt auch für die Schüler*innen der Lerngruppe, die sich nicht haben testen lassen. Die Nachtstung dieses Pools geschieht am selben Abend oder am nächsten Morgen zu Hause mit Hilfe des zweiten Lolli-Testkits. Die Kinder lutschen dort unter Anleitung ihrer Eltern an dem Tupfer. Dieser wird einzeln in ein beschriftetes Röhrchen verpackt, anschließend von den Eltern bzw. von einer vom zu testenden Mitarbeiter*in benannten Person bis 08:30 Uhr in die Schule gebracht. Nur in Ausnahmefällen stimmt das Gesundheitsamt zu, dass unter Einhaltung der AHA-Regeln das Röhrchen selbst zur Schule gebracht wird. Von dort werden die Einzeltupfer aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen des betroffenen Pools ins Labor transportiert und untersucht. Jede Familie bzw. Mitarbeiter*in bekommt dafür einen zusätzlichen Lolli-Testkit für zu Hause, der nur im Falle einer positiven Pool-Testung zum Einsatz kommt. Die Erziehungsberechtigten registrieren ihre Kinder bzw. die Mitarbeiter*innen sich selbst jeweils online für die Nachtstung (Details siehe unten). Bei dieser Registrierung wird ein Code generiert, den die Betroffenen jeweils auf die Probe schreiben bzw. kleben.

Nach der Auswertung des zweiten Tests steht fest, wer aus dem Pool betroffen ist. Diese Rückmeldung gibt das Labor dann an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wird die betroffenen Schulen und die betroffenen Personen über das weitere Vorgehen informieren.

Hier noch einmal der Hinweis auf die Internetpräsenz von www.schoco.org mit sehr guten Erklär-Videos zu der Lolli-Pool-PCR Testung und einer FAQ-Liste des damaligen Schoco-Projektes, auf das dieses Verfahren aufbaut.

Im Anhang findet Sie ein mögliches Informationsschreiben für die Eltern, das Sie entsprechend anpassen können.

Für die Grundschulen wird das Labor Dr. Quade die Proben untersuchen. Für alle anderen Schulformen das Labor Dr. Wisplinghoff.

Spezielle Regelungen für die Grundschulen

Die Corona-Beauftragten erhalten im Laufe des Tages eine Mail an die Adresse, die Sie uns angegeben haben. In der Mail finden Sie zum einen einen Link für die Registrierung der Poole. Dort tragen Sie bitte alle Poole, die Sie gebildet haben, mit einem aussagekräftigen Namen (zum Beispiel Klasse 1b) ein. Wie oben bereits erwähnt, sollte die/der Corona-Beauftragte eine Liste mit allen Poolnamen und den jeweiligen Ansprechpartner*innen besitzen.

Erst wenn die Registrierung auf der Seite des Labors erfolgt ist, kann das Testmaterial an die Schule angeliefert werden. Über den genauen Zeitpunkt der Anlieferung der Testkits werden die Corona-Beauftragten von Seiten des Labors informiert.

In der Mail wird Ihnen auch direkt ein zweiter Link zugesandt. Dieser kommt erst zum Einsatz, wenn eine der Pooltestungen positiv ist. Diesen Link sollten die Ansprechpersonen der jeweiligen positiven Pools den Eltern und Mitarbeiter*innen zur Verfügung stellen, um sich für die Nachtstung zu registrieren. Nach der Registrierung erhalten die Personen einen Code, den sie dann auf die Röhrchen schreiben.

Spezielle Regelungen für alle anderen Schulformen

Die Auslieferung des Testmaterials für alle anderen Schulformen erfolgt auf Grund der bereits getätigten Meldungen ab dem 12.04. in der Zeit von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Zusammen mit dem Testmaterial erhalten Sie auch Pool-Barcodes, die Sie jeweils auf die Röhrchen kleben. Die Barcodes bitte längs auf die Röhrchen kleben nicht rund um das Röhrchen rum. Der/Die Corona-Beauftragte sollte auch hier eine Liste mit den jeweiligen Pools und den entsprechenden Ansprechpersonen vorliegen haben.

Die Abholung erfolgt Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Eine Übersicht über die Liefer- und Abholzeitpunkte finden Sie anbei.

Sollte ein Pool positiv getestet werden, so registrieren sich die Personen dieses Pools unter der Adresse <https://remote.wisplinghoff.de>. Nach der Registrierung wird auch hier ein Code erzeugt, der entsprechend ausgedruckt und auf die Röhrechen geklebt werden muss. Auch hier bitte darauf hinweisen, dass dieser längs und nicht rund um das Röhrechen rum geklebt wird. Den Link sollte die Ansprechperson des Pools am besten direkt nachdem die Meldung der positiven Testung durch die/den Corona-Beauftragte*n an die Ansprechperson erfolgt ist, den Betroffenen mitteilen.

Schulung/Schutzausrüstung

Für die Durchführung der Tests bedarf es keinerlei Schulung. Eine Schutzausrüstung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Widerspruchslösung

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Anwendung der Widerspruchserklärung noch einmal bekräftigt. Das Schreiben der Bezirksregierung finden Sie hierzu im Anhang. Auf Grund der Sorge einiger Schulleitungen haben wir uns dazu entschieden, dass wir Ihnen eine Einverständniserklärung für die Erziehungsberechtigten zur Verfügung stellen, die Sie im Anhang finden. Sie können selbst wählen, ob Sie diese einsetzen wollen oder, ob Sie mit der Widerspruchslösung des Landes arbeiten. Die Einverständniserklärungen werden bei Ihnen in der Schule aufbewahrt und müssen nicht an die Stadt Köln oder die Labore übermittelt werden. Sollten Sie sich für die Widerspruchslösung entscheiden, dann nutzen Sie bitte den Vordruck des Landes.

Corona-Beauftragte

Da das Labor die/den Corona-Beauftragte*n im Falle einer positiven Testung des Pools kontaktieren muss, bitten wir Sie noch einmal zu überprüfen, ob Ihre Schule eine/einen Corona-Beauftragte*n bereits benannt hat und ob diese Nennung noch aktuell ist. Sollte sich eine Änderung, auch bei den Kontaktdaten, ergeben haben oder Sie eine/einen Corona-Beauftragte*n nennen wollen, verwenden Sie das Formular, das Sie [hier](#) finden. Bitte beachten Sie, dass eine Schule, die keine/keinen Corona Beauftragte*n benannt hat, nicht an der Testung teilnehmen kann.

Nach dem oben beschriebenen Verfahren sollte der/die Corona-Beauftragte*r eine Liste der Pools und einer Ansprechperson für die jeweiligen Poole (zum Beispiel Klassenlehrer*in) für den Fall einer Kontaktaufnahme durch das Labor vorliegen haben. Positive Pools können durch das Labor im Regelfall bis abends um 20:00 Uhr an dem Tag der Abgabe der Testkits an das Labor an diese Person gemeldet werden.

Kontaktdaten

Bei Fragen zur Auslieferung und Abholung der Testkits bzw. Fragen zur Auswertung der Testungen wenden Sie sich bitte direkt an die Labore:

Labor Wisplinghoff:

Logistik: 0221 / 940 505 -520

Labor: 0221 / 940 505 -550

kita-schulen@wisplinghoff.de

Labor Quade:

Die Kontaktdaten erhalten die Corona-Beauftragten direkt von Seiten des Labors.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen zum Testverfahren per E-Mail an das Amt für Schulentwicklung unter coronainformation-schulleitungen@stadt-koeln.de.

Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Das Ministerium für Schule und Bildung hat mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder der Stadt Köln ein Förderbudget von 10.888.300 € zur Verfügung gestellt. Aufgrund des stark eingegrenzten Förderzeitraumes sind umfassende Änderungen, wie zum Beispiel Umbaumaßnahmen, die zu einem signifikanten Ausbau des Ganztags führen könnten, leider nicht möglich. Zur qualitativen Weiterentwicklung des Ganztags wird die Anschaffung von zusätzlichem Mobiliar, Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie mobilen Sportgeräten/Sportmaterial gefördert. Pro OGS-Gruppe wurde eine Fördersumme von 5.000€ beantragt. Schulen mit Ganztag im Primarbereich erhalten bzw. haben bereits ein entsprechendes Informationsschreiben zum Ablauf sowie die Antragsunterlagen erhalten.

Sachbeschädigung, Angriffe oder Beleidigung von städt. Personal im Rahmen der Abitur-Mottowochen

In den vergangenen Jahren ist es im Rahmen der sogenannten Mottowochen der in den Abiturprüfungen befindlichen Schüler*innen immer wieder zu Übergriffen auf Schulgebäude benachbarter Gymnasien oder das eigene Schulgebäude gekommen. Leider müssen wir feststellen, dass sich die Eskalationen weiter steigern. Neben Sachbeschädigungen vom Besprühen der Fassaden bis zu eingeschlagenen Tür- und Fensterscheiben kam es mindestens in einem Fall dazu, dass der einschreitende Hausmeister und dessen Ehefrau in übelster Form angegangen und beleidigt wurden. Dies ist nicht hinnehmbar.

Als Schulträger werden wir in allen Fällen von Sachbeschädigungen oder Beleidigungen von städtischen Personal oder gar Angriffen zivil- und strafrechtlich gegen Täter*innen vorgehen. Es wird diesbezüglich auch mit der Kölner Polizei Kontakt aufgenommen und um Unterstützung und entsprechende Verfolgung der Taten gebeten. Die Gebäudewirtschaft ebenso wie die Bezirksämter werden um entsprechendes Vorgehen gebeten.

Die Schulleitungen der Gymnasien bitten wir um Unterstützung und darum, dass die Abiturjahrgänge darauf hingewiesen werden, dass der zivil- und strafrechtliche Rahmen in solchen Fällen entsprechend in Anspruch genommen werden wird. Wir wären Ihnen dankbar, wenn dabei auch darauf hingewiesen werden würde, dass das Abitur nicht nur eine Wissens- sondern auch nach landläufiger Meinung eine Reifeprüfung darstellt, deren Erreichen in solchen Fällen durchaus in Frage gestellt werden kann.

Schulschwimmen

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Schulen, ob die zugewiesenen Schwimmwochen nach jetzigem Stand durchgeführt werden, sowie der Betrachtung der Gesamtsituation möchte die Stadt Köln als Schulträger das Schulschwimmen weiterhin ermöglichen.

Die Schwimmbäder **Genovevabad, Höhenbergbad, Rodenkirchenbad, Stadionbad und Kartäuserwallbad** sind bereits für die Schulnutzung geöffnet und bleiben auch weiterhin geöffnet.

Die Schwimmbäder **Wahnbad und Zollstockbad** werden ab der 16. KW geöffnet.

Das Schwimmbad **Lentparkbad** öffnet ab der 16. KW.

Das Schwimmbad **Zündorfbad** öffnet ab der 17. KW.

Die Schwimmbäder **Agrippabad, Ossendorfbad und Chorweilerbad** bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Die **Schulbäder Sportplatzstr., Rochusstr. und Ringelnatzstr.** sind bereits geöffnet und bleiben weiterhin geöffnet.

Das **Schulbad Erlenweg** öffnet ab der 16. KW.

Das **Schulbad Konrad-Adenauer-Str.** öffnet ab der 16. KW.

Das **Schulbad Nürnberger Str.** ist derzeit aufgrund Reparaturarbeiten (Frostschaden) bis auf weiteres gesperrt.

Sofern Wechselunterricht stattfindet, können die von den Schulen gebuchten Schwimmwochen in o. g. geöffneten Schwimmbädern durchgeführt werden.